

Drucksachen-Nr. BV/669/2017/1	Datum 23.02.2017	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport							
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	28.02.2017						
Kreisausschuss	07.03.2017						
Kreistag Uckermark	15.03.2017						

Inhalt:

Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 87.052,83 €	Produktkonto 28410.531801 28410.531885 28410.785301	Haushaltsjahr 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karsten Stornowski
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Richtlinie). Projekte mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung unterstützt werden, um so den vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten begegnen zu können.

Hinsichtlich der Reichweite ist das Anliegen, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Auch sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Entscheidungen können aber nur nach Antragslage getroffen werden. Die Kreisverwaltung berät Antragsteller nach Möglichkeit ausführlich.

Die Prüfung der Anträge erfolgte auf inhaltliche künstlerische Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass unnötige Kosten oder überhöhte Kosten generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten müssen. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert. Bei Investitionen müssen mindestens 2 vergleichbare Angebote vorliegen wobei das günstigste Angebot in der Planung berücksichtigt werden muss.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel können nicht alle Anträge mit einer Förderung in voller Höhe der Antragssumme unterstützt werden. Dies führt auch dazu, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Hier dargestellt sind Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 €.

Nicht-investive Anträge

Es liegen 12 nicht-investive Anträge vor (siehe Anlage). 2 Anträge müssen abgelehnt werden, weil die Unterlagen unvollständig sind.

Investive Anträge

Es liegen 7 investive Anträge vor (siehe Anlage). 2 Anträge müssen abgelehnt werden, weil die Fördermittel nicht ausreichen, um den Finanzierungsbedarf entsprechend abzudecken.

Zur Deckung der beabsichtigten Gesamtförderung werden 2.252,83 € aus dem Produktkonto 28410.531885 übertragen.

